

## **„Ich bin nicht Sofian ben Abdalah!“** **Der ungehörte Schreckensruf eines geduldeten Familienvaters**

„Ich bin nicht Stiller!“ Mir diesem Satz des angeblichen *James Larkin White* beginnt der weltbekannte Roman „Stiller“ des Schweizer Autors *Max Frisch*. Am Ende ist er es dann doch. Diese Entwicklung kann *Tarek Ramdani* nicht nehmen. Seine Geburtsurkunde liegt im Original bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) in Gießen. Sein Reisepass liegt beim algerischen Generalkonsulat und wird ihm ausgehändigt, sobald er sich frei in Deutschland aufhalten darf. Er ist in das Handelsregister seiner Heimatstadt Annaba eingetragen. Und ihm liegt ein Stellenangebot einer großen Marburger Installationsfirma vor, das er wegen verweigerter Arbeitserlaubnis nicht annehmen darf. Alle diese Dokumente sind sich im Namen *Tarek Ramdani*, im Geburtsdatum und im Geburtsort einig. Sie sind den zuständigen deutschen Behörden bekannt.

Tatsächlich hat sich *Tarek Ramdani* ein einziges Mal in seinem Leben als *Sofian ben Abdalah* bezeichnet. Das ist vor Jahren geschehen, noch bevor er Asyl in Deutschland beantragt hatte. Nach einem Ladendiebstahl wurde er von der Polizei kontrolliert. Im Schockzustand nannte er sich nach dem Gründer des ersten muslimischen sozialen Hilfswerks vor mehr als 1.200 Jahren. Diese Lüge hat er noch während der Ermittlungen korrigiert. Wegen des unerlaubten Aufenthalts in Deutschland und wegen des Diebstahls wurde er rechtskräftig verurteilt. Seit dem Urteil des Amtsgerichts Biedenkopf vom 29.12.2015 kann es auch bei Justiz und Polizei keine Unklarheit über die tatsächliche Identität mehr geben.

Und doch geistert *Sofian ben Abdalah* durch die Akten von Polizei und Justiz. Am 18.01.2019 sollte *Tarek Ramdani* zusammen mit seiner Familie abgeschoben werden. Die Abschiebung scheiterte, weil der algerische Pilot die hochschwängere Lebensgefährtin *Tareks* aus Sicherheitsgründen nicht ins Flugzeug lassen wollte. Nach dem gescheiterten Termin wurde *Tarek* von der Marburger Polizei ein Strafbefehl in die Hand gedrückt, den er vorher nie gesehen hatte und dessen Sachverhalt ihm unbekannt war. Dieser richtete sich gegen *Sofian ben Abdalah* und bezog sich auf zwei Diebstähle von geringem Wert. *Sofian ben Abdalah* war mangels physischer Existenz vor Gericht nicht erschienen und konnte sich deshalb auch nicht gegen Vorwürfe verteidigen. *Tarek Ramdani* wusste nichts davon und konnte sich infolgedessen ebenfalls nicht verteidigen. Im November 2019 wurde er als *Sofian ben Abdalah* verhaftet, weil er die im Strafbefehl verfügte Geldstrafe nicht bezahlt hatte und nun ersatzweise eine Haftstrafe antreten sollte. Ein Bürger des Landkreises hat ihn durch Barzahlung vor der Haft bewahrt.

„Ich bin auch nicht *Walid Ramdani* oder *Aimane Ramdani*!“ Das wäre ein weiterer bisher ungehörter Schreckensruf. Vertreterinnen und Vertreter der ZAB haben am 10.04.2019 während eines öffentlichen Vortrags in Marburg behauptet, *Tarek* habe sich dieser beiden Aliasnamen bedient. Unter einem sei er aus Deutschland abgeschoben worden und danach unerlaubt wieder eingereist. Es war nicht so, und das lässt sich aus amtlichen Quellen beweisen. Bei den beiden Personen handelt es sich um *Tareks* Brüder. Einer von ihnen wurde tatsächlich abgeschoben und ist wohl wieder eingereist. Die Fingerabdrücke *Tareks* und seiner Brüder sind den Behörden bekannt. Sie könnten leicht abgeglichen werden. Dann wäre der Vorwurf vom Tisch. Aber dieser Abgleich hat nicht stattgefunden oder wurde nie aktenkundig.

„Ich bin auch nicht *Salah Mohamed Salah* aus Layoun/Marokko, *Mohamed Salhe* aus Polisario, *Mohamed Salah* aus El Oyoune/Marokko oder *Sofian Bomabdazah* aus einem unbekanntem Ort in Algerien!“ Das ist der dritte Schreckensruf. Die Verwendung dieser Namen

wurde *Tarek* im öffentlichen Vortrag am 10.04.2019 ebenfalls unterstellt. Niemand weiß, ob zugehörige Personen tatsächlich existieren. Wenn es sie wirklich gibt und sie irgendwann einmal in Deutschland eingereist sein sollten, oder wenn sich jemals real existierende Menschen als diese Personen ausgegeben haben, müssten deren Fingerabdrücke existieren. Wenn sie jemals mit der Polizei als mutmaßliche Straftäter in Kontakt gekommen sein sollten ebenfalls. Man könnte die Abdrücke mit denen *Tareks* und seiner Brüder abgleichen, dann wäre Klarheit geschaffen. Aber das scheint nie passiert zu sein.

„Ich bin auch nicht verheiratet, leider!“ Das wäre schon eher ein Schrei der Verzweiflung. *Tarek* hat seiner Lebensgefährtin in einer Moschee feierlich die Ehe versprochen. Beide leben zusammen und haben drei gemeinsame Kinder, zu denen er sich gern bekennt. Für eine Eheschließung fehlen allerdings wichtige formelle Voraussetzungen und Papiere, die wegen der ungeklärten ausländerrechtlichen Situation auch nicht ohne weiteres beschafft werden können. Beide haben sich nie als Eheleute ausgegeben. Und doch heißt es über sie in einem Bescheid des Regierungspräsidiums Gießen vom 16.06.2020 wörtlich: „Die **miteinander verheirateten Widerspruchsführer** sind algerische Staatsangehörige.“

In diesem Bescheid ist auch nachzulesen, *Tarek* und seine Lebensgefährtin hätten bei der BAMF-Außenstelle in Büdingen Asylanträge gestellt, und die seien zweimal von dieser Außenstelle abgelehnt worden. Aber mit dem BAMF in Büdingen hatten beide nie zu tun. Ihre Fälle wurden ausschließlich von der BAMF-Außenstelle in Gießen behandelt. Zudem werden durch nichts belegte falsche Einreisedaten benannt. In anderen behördlichen Quellen wird behauptet, *Tarek Ramdani* sei am 11.01.2016 vom Amtsgericht Friedberg verurteilt worden. Vor diesem Gericht hat er nie gestanden. Alle diese Sachverhalte sind überprüfbar. Man sollte es endlich tun.

**Es drängt sich der Verdacht auf, dass völlig andere Fälle und Personen in den Akten *Tareks* und seiner Lebensgefährtin gelandet sind, die mit beiden nichts zu tun haben. Aus Sicht von Polizei, Justiz, BAMF und ZAB wird dieses behördliche Durcheinander als Identitätsverweigerung bezeichnet und mit Leistungsverweigerung sanktioniert. Bis heute darf *Tarek* nicht durch eigene Arbeit zum Lebensunterhalt seiner Familie beitragen. Er, seine Lebensgefährtin und seine Kinder sind die Leidtragenden der Situation. Sie können inzwischen die tatsächlichen Verhältnisse gut dokumentieren und sind bereit, in Kooperation mit den Behörden die Aktenlage zu klären. Dazu brauchen sie allerdings staatliche Ansprechpartner, die an einer Klärung auch wirklich interessiert sind. Hoffentlich können die in absehbarer Zeit gefunden werden.**

Cölbe, den 30.06.2020

